



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 09.04.2014

### Besondere Gemeinwohlleistungen Wanderwege

Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten bekommt für die sogenannten besonderen Gemeinwohlleistungen, die über das normale Maß einer vorbildlichen Waldbewirtschaftung hinausgehen, Zuwendungen aus dem allgemeinen Staatshaushalt. Hierzu zählen die Schutzwaldsanierung und -pflege, Naturschutzmaßnahmen und die Bereitstellung von Erholungseinrichtungen. Die Wanderverbände wiederum haben bei der Anlage von Premium-Wanderwegen ganz besondere Qualitätsmerkmale zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. a) Haben die einzelnen Betriebe der Bayerischen Staatsforsten, wie vom damaligen Staatsminister Josef Miller im Jahr 2008 verkündet, ein gültiges Naherholungskonzept?  
b) Wenn nein, welche haben kein gültiges Naherholungskonzept?  
c) Inwieweit wurden bei der Erstellung der Naherholungskonzepte die Wanderverbände konkret mit einbezogen? Angaben bitte jeweils für den einzelnen Forstbetrieb.
2. a) In welcher Form wurden diese Naherholungskonzepte veröffentlicht? Angabe bitte jeweils für jeden einzelnen Forstbetrieb.  
b) Beabsichtigt die Staatsregierung, die Naherholungskonzepte im Internet zu veröffentlichen?  
c) In welchem Turnus sollen die Naherholungskonzepte überarbeitet werden?
3. a) Wie viele km der in den Naherholungskonzepten ausgewiesenen und auf Forststraßen verlaufenden Wanderwege sind nicht als solche markiert? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.  
b) Wie viele km Wanderwege weisen die einzelnen Naherholungskonzepte der Forstbetriebe aus bzw. haben die einzelnen Forstbetriebe nach eigenen Angaben in ihrem Zuständigkeitsbereich? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.  
c) Wie viele km der im Naherholungskonzept ausgewiesenen Wanderwege bzw. nach eigenen Angaben vorhandenen Wanderwege verlaufen auf von LKWs befahrbaren Forststraßen? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.
4. a) Wie viele km der im Naherholungskonzept ausgewiesenen Wanderwege bzw. nach eigenen Angaben vor-

handenen Wanderwege sind von Mitgliedsvereinen eines Wanderverbandes markiert? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.

- b) Wie viele km von den Wanderverbänden markierte Wanderwege verlaufen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Forstbetriebe? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.
  - c) Wie viele der im Naherholungskonzept ausgewiesenen Wanderwege bzw. nach eigenen Angaben vorhandenen Wanderwege, welche auf Forststraßen verlaufen, werden von den Wanderverbänden ausgewiesen? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.
5. Wie viele km von den Wanderverbänden markierte Wanderwege sind naturbelassene bzw. naturnahe Wege, wie beispielsweise Wald- oder Wiesenwege? Angaben bitte für die einzelnen Forstbetriebe für deren Zuständigkeitsbereich.
  6. a) Welche Beträge für besondere Gemeinwohlleistungen haben die einzelnen Forstbetriebe für den Unterhalt von Wanderwegen in den einzelnen Forstwirtschaftsjahren seit Bestehen der Bayerischen Staatsforsten erhalten?  
b) Wie viele km von LKWs befahrbare Forststraßen wurden in den einzelnen Forstwirtschaftsjahren seit Bestehen der Bayerischen Staatsforsten mit Mitteln der besonderen Gemeinwohlleistung instand gesetzt? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.  
c) Wie viele km der mit Mitteln für besondere Gemeinwohlleistungen instand gesetzten, von LKW befahrbaren Forststraßen waren von Wanderverbänden markierte Wanderwege? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.
  7. a) Wie viele km der mit Mitteln für besondere Gemeinwohlleistungen instand gesetzten, von LKWs befahrbaren Forststraßen waren sonstige nicht markierte Wanderwege? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.  
b) Welche Beträge wurden für die Anlage oder Instandsetzung von natürlichen Wegen investiert? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe und die einzelnen Forstwirtschaftsjahre seit Bestehen der Bayerischen Staatsforsten.
  8. a) Wäre die Integration von den Wanderverbänden markierter Wanderwege in die Waldfunktionsplanung nicht eine geeignete Möglichkeit, um die ausgewiesenen Erholungswälder und ihre Einstufung in Klasse I und II auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen?  
b) Wenn ja, werden dann die Wanderwege in die Waldfunktionsplanung integriert?  
c) Wenn nein, wie begründet die Staatsregierung ihre Position?

## Antwort

### des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 27.05.2014

Zur Schriftlichen Anfrage wird nach Beteiligung der Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) wie folgt Stellung genommen:

1. a) **Haben die einzelnen Betriebe der Bayerischen Staatsforsten, wie vom damaligen Staatsminister Josef Miller im Jahr 2008 verkündet, ein gültiges Naherholungskonzept?**
- b) **Wenn nein, welche haben kein gültiges Naherholungskonzept?**
- c) **Inwieweit wurden bei der Erstellung der Naherholungskonzepte die Wanderverbände konkret mit einbezogen?**

#### Angaben bitte jeweils für den einzelnen Forstbetrieb.

Seit 2008 haben alle Forstbetriebe der BaySF ein Regionales Erholungskonzept (REK). Diese wurden jeweils mit lokalen und regionalen Partnern, insbesondere mit den örtlichen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), regional aktiven Wandervereinen, Kommunen, Landkreisen, Tourismusverbänden, Naturparks und anderen abgestimmt. Die Beteiligung erfolgte auf unterschiedlichem Wege, z. B. schriftliche Abfragen, gemeinsame Besprechungen sowie umfassendere Erörterungstermine, abhängig von der seinerzeitigen Betroffenheit, Bereitschaft und den Möglichkeiten der jeweiligen Partner. Eine Dokumentation der Teilnahmeverfahren wurde von den Forstbetrieben nicht verlangt. Eine Auflistung der damaligen Partner und der jeweiligen Form der Beteiligung nach Forstbetrieben ist daher nicht möglich.

2. a) **In welcher Form wurden diese Naherholungskonzepte veröffentlicht? Angaben bitte jeweils für jeden einzelnen Forstbetrieb.**
- b) **Beabsichtigt die Staatsregierung, die Naherholungskonzepte im Internet zu veröffentlichen?**
- c) **In welchem Turnus sollen die Naherholungskonzepte überarbeitet werden?**

Die abgestimmten REK wurden den Beteiligten i. d. R. zugänglich gemacht, wobei Printexemplare den AELF übergeben wurden, anderen Partnern im Einzelfall. Eine Dokumentation darüber erfolgte nicht, sodass daher eine Auflistung der jeweiligen Form der Veröffentlichung nach Forstbetrieben nicht möglich ist.

Auf der Homepage der BaySF werden bereits seit längerem und laufend aktualisiert Informationen für Erholungssuchende veröffentlicht:

- [www.baysf.de/no\\_cache/de/startseite/standorte.html](http://www.baysf.de/no_cache/de/startseite/standorte.html)
- [www.baysf.de/de/home/unternehmen\\_wald/aktuelles/detailansicht/article/18/waldeslust.html](http://www.baysf.de/de/home/unternehmen_wald/aktuelles/detailansicht/article/18/waldeslust.html)
- [www.baysf.de/de/home/erlebnis\\_wald/freizeit\\_und\\_erholung.html](http://www.baysf.de/de/home/erlebnis_wald/freizeit_und_erholung.html)
- [www.baysf.de/no\\_cache/de/home/erlebnis\\_wald/freizeit\\_und\\_erholung/ausflugstipps.html](http://www.baysf.de/no_cache/de/home/erlebnis_wald/freizeit_und_erholung/ausflugstipps.html)

Damit wird dem Interesse der Öffentlichkeit an Erholungsangeboten im Staatswald gezielt Rechnung getragen. Eine allgemeine Veröffentlichung der REK ist nicht vorgesehen. Die REK werden anlassbezogen laufend aktualisiert. Eine

umfassende vollständige Überarbeitung einzelner REK wird in den nächsten Jahren schrittweise angestrebt.

3. a) **Wie viele km der in den Naherholungskonzepten ausgewiesenen und auf Forststraßen verlaufenden Wanderwege sind nicht als solche markiert? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**
- b) **Wie viele km Wanderwege weisen die einzelnen Naherholungskonzepte der Forstbetriebe aus bzw. haben die einzelnen Forstbetriebe nach eigenen Angaben in ihrem Zuständigkeitsbereich? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**
- c) **Wie viele km der im Naherholungskonzept ausgewiesenen Wanderwege bzw. nach eigenen Angaben vorhandenen Wanderwege verlaufen auf von LKWs befahrbaren Forststraßen? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**
4. a) **Wie viele km der im Naherholungskonzept ausgewiesenen Wanderwege bzw. nach eigenen Angaben vorhandenen Wanderwege sind von Mitgliedsvereinen eines Wanderverbandes markiert? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**
- b) **Wie viele km von den Wanderverbänden markierte Wanderwege verlaufen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Forstbetriebe? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**
- c) **Wie viele der im Naherholungskonzept ausgewiesenen Wanderwege bzw. nach eigenen Angaben vorhandenen Wanderwege, welche auf Forststraßen verlaufen, werden von den Wanderverbänden ausgewiesen? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**
5. **Wie viele km von den Wanderverbänden markierte Wanderwege sind naturbelassene bzw. naturnahe Wege, wie beispielsweise Wald- oder Wiesenwege? Angaben bitte für die einzelnen Forstbetriebe für deren Zuständigkeitsbereich**

Die REK sind Planungs- und Steuerungsinstrument für die Forstbetriebe im Bereich der Erholung. Daneben sind sie auch die maßgebliche Grundlage für Zuwendungen im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald des Freistaats Bayern für Maßnahmen im Bereich „Erholung“. Bei der Datenerhebung für die REK wurde der Begriff „ausgewiesene Erholungswege“ aufgrund der tatsächlichen Vielfalt von Fallgestaltungen vor Ort nicht abschließend definiert. Ein berücksichtigter Erholungsweg kann daher vor Ort beispielsweise markiert sein oder auch nur in verschiedenen Kartenwerken dargestellt sein oder wegen seiner lokalen/regionalen Bekanntheit ohne Markierung oder Darstellung in einer Wanderkarte erfasst sein. Auf eine detaillierte Wegebeschreibung wurde bei der Erhebung bewusst verzichtet. Daher liegen auch keine weiteren Informationen zu den Wegen, wie Markierung, Markierender, naturbelassen, naturnah, auf oder abseits von Forststraßen, vor. Dahingehende Auswertungen sind deswegen nicht möglich. Zusätzlich muss angemerkt werden, dass Erholungswege häufig zugleich Rad- und Wanderweg sind. Aus Gründen der Zuwendungsrichtlinie für besondere Gemeinwohlleistungen sind solche Fälle i. d. R. nur als Radwege erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länge der Wanderwege nach Forstbetrieben die im April 2014 gem. REK (Vorjahre in gleicher Größenordnung) für eine Zuwendung im

Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen beantragt (Kalenderjahr 2014) wurden (nicht enthalten sind Wanderwege, die als Radwege oder nicht im REK gelistet sind):

Forstbetrieb	beantragte Wanderwege 2014 gem. REK [lfm]
Allersberg	254.028
Arnstein	212.540
Bad Brückenau	237.891
Bad Königshofen	165.855
Bad Tölz	154.947
Berchtesgaden	128.698
Bodenmais	262.400
Burglengenfeld	156.289
Ebrach	214.535
Fichtelberg	241.940
Flossenbürg	195.293
Forchheim	272.747
Freising	62.700
Hammelburg	121.902
Heigenbrücken	290.203
Kaisheim	146.462
Kelheim	118.789
Kipfenberg	134.943
Landsberg am Lech	66.192
München	194.141
Neureichenau	139.359
Nordhalben	361.042
Nürnberg	558.861
Oberammergau	138.191
Ottobeuren	150.902
Pegnitz	242.878
Roding	318.024
Rothenbuch	203.002
Rothenburg ob der Tauber	236.977
Ruhpolding	279.306
Schliersee	187.818
Schnaittenbach	253.922
Selb	247.158
Sonthofen	214.439
St. Martin	884
Waldsassen	234.271
Wasserburg	164.419
Weißenhorn	124.896
Zusmarshausen	124.509
Coburg-Rothenkirchen	364.542

**6. a) Welche Beträge für besondere Gemeinwohlleistungen haben die einzelnen Forstbetriebe für den Unterhalt von Wanderwegen in den einzelnen Forstwirtschaftsjahren seit Bestehen der Bayerischen Staatsforsten erhalten?**

Die regelmäßige Pflege der Wege und damit der Unterhalt obliegt der BaySF und ist Teil ihres Bewirtschaftungsauftrags. Die Zuwendung für die Bereitstellung gesondert ausgewiesener Wanderwege gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG, sog. Qualitätspauschale, soll dagegen den Mehraufwand gegenüber dem Regelaufwand abdecken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ausgereichte Qualitätspauschale für Wanderwege nach Forstbetrieben für das Kalenderjahr 2013 (Vorjahre in gleicher Größenordnung, nicht enthalten sind Wanderwege, die als Radwege oder nicht im REK gelistet sind):

Forstbetrieb	ausgereichte Qualitätspauschale Wanderwege 2013 [€]
Allersberg	14.857
Arnstein	15.294
Bad Brückenau	18.142
Bad Königshofen	11.514
Bad Tölz	10.730
Berchtesgaden	8.693
Bodenmais	19.201
Burglengenfeld	13.722
Coburg	8.588
Ebrach	15.304
Fichtelberg	16.786
Flossenbürg	13.446
Forchheim	19.041
Freising	4.222
Hammelburg	8.458
Heigenbrücken	20.211
Kaisheim	10.147
Kelheim	8.624
Kipfenberg	7.244
Landsberg am Lech	4.532
München	12.822
Neureichenau	7.131
Nordhalben	25.050
Nürnberg	38.747
Oberammergau	9.588
Ottobeuren	10.798
Pegnitz	10.787
Roding	22.066
Rothenbuch	14.085
Rothenburg ob der Tauber	16.485
Rothenkirchen	19.084
Ruhpolding	18.139
Schliersee	11.936
Schnaittenbach	17.613
Selb	15.559
Sonthofen	14.649
St. Martin	61
Waldsassen	16.047
Wasserburg	10.893
Weißenhorn	8.750
Zusmarshausen	8.653

**b) Wie viele km von LKWs befahrbare Forststraßen wurden in den einzelnen Forstwirtschaftsjahren seit Bestehen der Bayerischen Staatsforsten mit Mitteln der besonderen Gemeinwohlleistung in-stand gesetzt? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**

Die Instandsetzung von Wegen obliegt der BaySF und ist Teil ihres Bewirtschaftungsauftrags. Eine Zuwendung für die Instandsetzung gesondert ausgewiesener Wanderwege gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erfolgt nur nach Schäden durch höhere Gewalt (im Wesentlichen Unwetterschäden durch Starkregen) und nur wenn der Aufwand 1.000 € übersteigt. Im Fördervollzug der letzten Jahre wurde die Instandsetzung von Schäden durch höhere Gewalt an schwerlast-

fähigen Forstwegen im Flachland im Allgemeinen von der BaySF ohne eine Zuwendung geleistet. Für schwerlastfähige Forstwege, die Schutzwald im Hochgebirge erschließen, wird nach Schadereignis für die Instandsetzung eine Zuwendung ausgereicht. Dabei wird der tatsächlich ent-

standene Aufwand auf den Schutzwaldanteil des jeweiligen Forstreviers reduziert. Die Wegelänge ist hierfür unerheblich und wird nur als orientierende Größe bei Beantragung einer Zuwendung geschätzt:

Forstbetrieb	Instandsetzung schwerlastfähiger Forstwege, die Schutzwald im Hochgebirge erschließen, nach Schadereignis [Schätzung lfm]							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*
Bad Tölz	k. A.	2.520	550	4.500	8.410	3.945	175	k. A.
Berchtesgaden	k. A.	k. A.	25	150	8.515	9.270	11.000	k. A.
Oberammergau	k. A.	12	k. A.	k. A.	250	50	50	k. A.
Ruhpolding	k. A.	6.460	1.040	354	4.270	1.050	2.220	845
Schliersee	k. A.	k. A.	20	k. A.	250	30	110	k. A.
Sonthofen	k. A.	1.765	1.115	1.000	k. A.	k. A.	50	50
St. Martin	k. A.	3.363	250	k. A.	3.432	6.710	1.222	4.612

k. A. Bei Antragstellung wurde keine Schätzung erfasst.

\* Die Schätzung enthält nicht die Instandsetzung der Schäden durch das Hochwasser im Mai/Juni 2013.

- c) Wie viele km der mit Mitteln für besondere Gemeinwohlleistungen instand gesetzten, von LKW befahrbaren Forststraßen waren von Wanderverbänden markierte Wanderwege? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**

Hierzu liegen keine Erhebungen vor (vgl. Antworten zu Frage 3 bis 5).

- 7. a) Wie viele km der mit Mitteln für besondere Gemeinwohlleistungen instand gesetzten von LKWs befahrbaren Forststraßen waren sonstige nicht markierte Wanderwege? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe.**

- b) Welche Beträge wurden für die Anlage oder Instandsetzung von natürlichen Wegen investiert? Angaben bitte jeweils für die einzelnen Forstbetriebe und die einzelnen Forstwirtschaftsjahre seit Bestehen der Bayerischen Staatsforsten.**

Hierzu liegen keine Erhebungen vor (vgl. Antworten zu Frage 3 bis 5).

- 8. a) Wäre die Integration von den Wanderverbänden markierter Wanderwege in die Waldfunktionsplanung nicht eine geeignete Möglichkeit, um die ausgewiesenen Erholungswälder und ihre Einstufung in Klasse I und II auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen.**

- b) Wenn ja, werden dann die Wanderwege in die Waldfunktionsplanung integriert?**

- c) Wenn nein, wie begründet die Staatsregierung ihre Position?**

Die Waldfunktionsplanung (WFP) weist Erholungswälder der Stufen I und II anhand vielfältiger Kriterien aus. Die genaue Lage eines Wanderweges ist dabei unerheblich, zumal Wanderwege nur eines von vielen möglichen Kriterien für die Erholungsfunktion ist. Bei der Erstellung der WFP werden alle zugänglichen Informationen so weit wie möglich berücksichtigt und durch forstfachliche Begänge vor Ort verifiziert. Daher ist derzeit nicht geplant, alle von den Wanderverbänden markierten Wanderwege in die WFP zu integrieren.